

Beitragsordnung des „Vereins der Freunde und Förderer der Edith-Stein-Schule“¹

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 20 €. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Beitrag von Ehepartnern

Sind beide Ehepartner Mitglied des Vereins, zahlt der zweite Ehepartner einen verringerten jährlichen Mindestbeitrag von 10 €.

§ 3 Schüler und Ehemalige

Schüler und ehemalige Schüler sind bis sechs Jahre nach Schulabschluss beitragsfrei.

§ 4 Inkrafttreten von Beitragsänderungen

Eine Beitragserhöhung tritt mit dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr in Kraft.

§ 5 Gleichstellungsklausel

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

¹ Die Beitragsordnung hat die Mitgliederversammlung am 15. Oktober 2013 beschlossen.